

Protokoll der Beratung im Bildungsgangteam Berufsfachschule Wirtschaft am 14.10.2020

Uhrzeit: 12:45 – 13:45 Uhr

Schulleitung

Ort: ABSZ Dessau-Roßlau, A 228

Koordinatorenbereich**Bildungsgangteam**

Tagesordnung:

1. Erfahrungsaustausch über den Start des Bildungsganges
2. Probleme in der Klasse und Hinweise zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen
3. Anforderungen an die Gestaltung der Prüfungen
4. Voraussetzungen für den Erwerb des Realschul- bzw. erweiterten Realschulabschlusses
5. Termine

Inhalt

1. Erfahrungsaustausch über den Start des Bildungsganges

Einschätzung durch Frau Schröter:

- Dank für ruhigen Start und Engagement der unterrichtenden Lehrkräfte
- sehr gute positive Resonanz → 37 Bewerber → Warteliste → Plätze schrittweise nachvergeben → 26 SuS
- z. Zt. noch weitere Anfragen, da Azubis/Betriebe Ausbildungsverhältnisse lösen
- Teilung im fachpraktischen Unterricht angedacht; Umsetzung evtl. ab November
- Nachweis der Voraussetzungen teilweise erst sehr spät durch SuS erfolgt → Verweis auf BbS-VO → Aufnahmebescheid somit hinfällig, da Aufnahme unter Vorbehalt

Meinungen der Lehrkräfte:

- SuS laufen gut, sind sehr motiviert
- Deutschunterricht – differenziertes Arbeiten notwendig
- Klassenraum zu klein - evtl. Einzeltische bzw. größerer Klassenraum → Klärung Frau Schröter
- Kollegen wünschen sich einen einheitlichen Sitzplan – gemeinsame Umsetzung

2. Probleme in der Klasse und Hinweise zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen

Informationen durch Frau Schröter:

Grundlage für das pädagogische Handeln der Lehrkräfte

- Schulgesetz, VO über schulische Ordnungsmaßnahmen, RdErl. Erziehungsmittel in der Schule, RdErl. Umgang mit Schulpflichtverweigerung
- vor Anwendung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Gespräche führen, SuS ermuntern, mahnen bzw. auch mit Lob und Tadel arbeiten
- Regeln aufstellen, Grenzen setzen
- Bsp.: Sitzplan, Klassenregeln
- bei Problemen Sozialpädagogen hinzuziehen

Erziehungsmittel

- Jede LK entscheidet individuell über deren Anwendung.
- Erziehungsmittel: mündliche Ermahnung, schriftliche Ermahnung, Auferlegung besonderer Pflichten, Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten, mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk ...
- Mittel frei wählbar = pädagogische Freiheit
- Einsatz soll jedoch angemessen und verhältnismäßig sein; auch mehrere Mittel gleichzeitig anwendbar

Ordnungsmaßnahmen

- zur Sicherung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit
- Einhaltung des Verfahrensweges zwingend erforderlich.
- Ladungsfrist beachten
- zunächst Androhung einer Ordnungsmaßnahme dann Ordnungsmaßnahme
- anwendbar für alle SuS, egal ob Schulpflicht erfüllt oder nicht

unentschuldigtes Fehlen

- Beachte: schulpflichtig – nicht schulpflichtig, unter bzw. älter als 18 Jahre
- schuleinheitliche Formblätter verwenden - sind durch Klassenlehrer schrittweise abzuarbeiten

- a) schulpflichtig / unter 18 Jahren
 - siehe Anlage 1: Umgang mit Schulverweigerung – schulpflichtige Schüler/ -innen
- b) schulpflichtig / über 18 Jahre
 - Vorgehen dito
 - Meldung zum Ordnungsamt entfällt
- c) nicht schulpflichtige SuS
 - siehe Anlage 2: Umgang mit Schulpflichtverweigerung – nicht schulpflichtige Schüler/ -innen

Information durch Frau Lischka:

- Fehlzeiten Herr Fähse – Einladung zur Klassenkonferenz
- Termin: 02.11.2020 um 12:45 Uhr

3. Anforderungen an die Gestaltung der Prüfungen

Informationen durch Frau Schröter:

Grundlagen (Handreichungen in Moodle eingestellt)

- BbS-VO
- Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (KMK)
- Handreichung zur Erstellung von schriftlichen und mündlichen Prüfungsaufgaben (LSchA)
- Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss im Fach Deutsch, Mathe, Englisch (KMK)

Prüfungsausschuss

- Vorsitzende: Frau Reinhardt
- Stellvertreter: Frau Schröter
- Mitglieder: alle LK, die den Prüfling zuletzt unterrichtet haben

Anforderungen

- Deutsch = 240 Minuten
- Mathe und Englisch = jeweils 180 Minuten
- LK erstellen laut § 32 BbS-VO zwei Aufgabenvorschläge
- In den Fächern Deutsch und Englisch sind den Prüflingen in mindestens einer Aufgabenstellung zwei Themen zur Auswahl zu stellen.
- Erlaubte Hilfsmittel und Bewertungsparameter sind in den Aufgabenvorschlägen anzugeben.
- Genehmigungsformular für schriftliche Prüfungen ausfüllen
- stellvertretende Schulleiterin reicht Aufgabenvorschläge zur Genehmigung an das LSchA
- Bewertung der Prüfungen durch unterrichtende Lehrkraft

mündliche Prüfungen

- wenn zur Klärung der Endnote erforderlich; ansonsten keine mdl. Prüfung
- Prüfungsausschuss bestimmt über mündliche Prüfung

Nachteilsausgleich in Prüfungen

- dann, wenn SoS in Ausbildung auf Antrag Nachteilsausgleich gewährt wurde.

Wiederholung Abschlussprüfung

- lt. § 37 BbS-VO nicht möglich

Wiederholung des Bildungsganges

- auf Beschluss der Klassenkonferenz möglich
- zweimaliger erfolgloser Besuch → Verlassen des Bildungsganges

Ausgabe der notwendigen Handreichungen und Vorlagen per Stick an Frau Korn, Frau Schmidt und Herr Köpsel erfolgt.

Leistungsbewertungserlass

- I ab 93 %; II ab 75 %; III ab 60 %; IV ab 40 %; V ab 20 %; VI unter 20 %

4. Voraussetzungen für den Erwerb des Realschul- bzw. Erweiterten Realschulabschlusses Informationen durch Frau Schröter:

Generell gilt

- Ausgleichsregelungen lt. § 48 BbS-VO sind anzuwenden
- 1 x 6 Abgangszeugnis
- 2 x 5 = Ausgleich mit 2 x 3 möglich aber beachte dabei:
- in den Fächern Ma, D, Eng, Wi nur 1 x 5 möglich; 1 x 3 zum Ausgleich aus den genannten Fächern notwendig
- in den Fächern Sp, SK, NaWi, Ethik 2 x 5 möglich; Ausgleich mit 2 x 3 (hier alle Fächer der Studententafel zum Ausgleich möglich)
- 3 x 5 = Abgangszeugnis oder mündliche Prüfung, wenn Möglichkeit der Verbesserung besteht
- 2 x 5 in D, Ma, Eng oder Wi → Abgangszeugnis oder mündliche Prüfung
- 2 x 5 in Sp, SK, NaWi oder Ethik → wenn Ausgleich mit 2 x 3 dann Abschlusszeugnis; wenn nicht, dann mündliche Prüfung; wenn kein Ausgleich mit 2 x 3 dann Abgangszeugnis

Realschulabschluss

- alle Noten, die auf dem Zeugnis stehen = Durchschnitt von 3,0
- d.h., Ma, D, Eng, Ethik, Sp, NaWi, Sk, Gesamtnote Wirtschaft
- Bildung Gesamtnote Wirtschaft → Wichtung Berufstheorie Wirtschaft = 160 Std. und Fachpraxis Wirtschaft inklusive Wahlpflicht = 360 Std.
- vorher erfolgt Notenbildung Note Berufstheorie sowie Note Fachpraxis über den jeweiligen Stundenumfang

Erweiterter Realschulabschluss

- in den Fächern D, Ma, Eng, und Wi = Durchschnitt von 2,7

5. Termine

Praktika

- 18.01. bis 29.01.2021
- 26.04. bis 07.05.2021

Prüfungen

- 07.06.2021 = Deutsch
- 09.06.2021 = Mathe
- 11.06.2021 = Englisch

Abgabe der Prüfungsvorschläge

- bis zum 18.01.2021 an Koordinatorin

Anlagen

Anlage 1: Umgang mit Schulverweigerung – schulpflichtige Schüler/ -innen

Anlage 2: Umgang mit Schulverweigerung – nicht schulpflichtige Schüler/ -innen

Moodle

Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (KMK)

Handreichung zur Erstellung von schriftlichen und mündlichen Prüfungsaufgaben (LSchA)

Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch (KMK)

Dessau-Roßlau, 2020-10-14

H. Schröter
Protokollführer/-in

Verteiler: Koordinator, Moodle



Umgang mit Schulverweigerung - schulpflichtige Schüler/ -innen



Nachweis zum RdErl. des MK vom 14.01.2015 – Umgang mit Schulverweigerung

Allgemeine Angaben zum Schüler/ -in

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Klasse: 1. HJ: _____

2. HJ: _____

1. Information nach 1 Tag oder 6 Stunden (telefonisch; kein Kontakt → schriftlich)

- Fehlstunden / Fehltag: _____
- Anrufdatum: _____
- Klärung der Fehlzeiten ja nein
- evtl. Beratungstermin: _____
- kein telefonischer Kontakt → **1. Informationsschreiben an die Sorgeberechtigten**
- Datum: _____
- Kontaktaufnahme der Sorgeberechtigten mit der Schule bis: _____
(lt. 1. Informationsschreiben; Frist max. 1 Woche)
- Schüler/ -in erhält mündliche Ermahnung durch den KL**
- Datum: _____

2. Information bei fortgesetztem unentschuldigtem Fehlen am 5. Tag oder 30 Stunden (telefonisch; kein Kontakt → schriftlich)

- Fehlstunden / Fehltag: _____
- Anrufdatum: _____
- Beratungstermin: _____
- Klärung der Fehlzeiten ja nein
- kein telefonischer Kontakt → **2. Informationsschreiben an die Sorgeberechtigten**
- Datum: _____
- Kontaktaufnahme der Sorgeberechtigten mit der Schule bis: _____
(lt. 2. Informationsschreiben; Frist max. 1Woche)
- Schüler/ -in erhält eine schriftliche Ermahnung mit Androhung einer Ordnungsmaßnahme lt. § 44 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch den SL**
- Datum: _____



3. Einrichtung einer Beratungsgruppe bei fortgesetztem unentschuldigtem Fehlen sowie fehlender Reaktion der Sorgeberechtigten auf das zweite Informationsschreiben

- Tagung der Beratungsgruppe: _____
(Beratung und Maßnahmen sind zu protokollieren)

4. Vorgehen bei fortgesetztem unentschuldigtem Fehlen spätestens nach weiteren 5 Fehltagen oder 30 Stunden, d. h. am 10. Fehltag

- Einladung zur Klassenkonferenz: **Anordnung einer Ordnungsmaßnahme**
(Ladungsfrist von 10 Werktagen beachten)
- Datum der Klassenkonferenz: _____
- **Ordnungsmaßnahme:** _____

5. Meldung zum Ordnungsamt nach 20 unentschuldigten Tagen oder 120 unentschuldigten Stunden (keine Meldung bei über 18jährigen Schülerinnen und Schülern)

- erfolgt umgehend nach Erteilung der ersten Ordnungsmaßnahme
- Anzahl Fehltage / Fehlstunden: _____
- im Zeitraum vom _____ bis zum _____
- 1. und 2. Informationsschreiben aus Schülerakte, eine aktuelle Kopie des Anwesenheitsblattes sowie den Nachweisbericht über bisherige Maßnahmen beifügen.
- Datum: _____
- → **Mitteilung an Sorgeberechtigte, dass Meldung zum Ordnungsamt erfolgt**
- Datum: _____

6. Vorgehen bei fortgesetztem unentschuldigtem Fehlen nach weiteren 5 Tagen oder 30 Stunden

- Einladung Klassenkonferenz: **Anordnung einer weiteren Ordnungsmaßnahme**
lt. § 44 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
- Datum der Klassenkonferenz: _____
- **Ordnungsmaßnahme:** _____
- **Durchführung weiterer schulischer Ordnungsmaßnahmen**

7. Nachmeldung zum Ordnungsamt (monatlich)

- Anzahl Fehltage / Fehlstunden: _____
- im Zeitraum vom _____ bis zum _____
- Kopie des Anwesenheitsblattes beifügen.
- **Durchführung weiterer schulischer Ordnungsmaßnahmen**



Umgang mit Schulverweigerung - schulpflichtige Schüler/ -innen



7. Nachmeldung zum Ordnungsamt (monatlich)

- Anzahl Fehltage / Fehlstunden: _____
- im Zeitraum vom _____ bis zum _____
- Kopie des Anwesenheitsblattes beifügen.

7. Nachmeldung zum Ordnungsamt (monatlich)

- Anzahl Fehltage / Fehlstunden: _____
- im Zeitraum vom _____ bis zum _____
- Kopie des Anwesenheitsblattes beifügen.

7. Nachmeldung zum Ordnungsamt (monatlich)

- Anzahl Fehltage / Fehlstunden: _____
- im Zeitraum vom _____ bis zum _____
- Kopie des Anwesenheitsblattes beifügen.

7. Nachmeldung zum Ordnungsamt (monatlich)

- Anzahl Fehltage / Fehlstunden: _____
- im Zeitraum vom _____ bis zum _____
- Kopie des Anwesenheitsblattes beifügen.

7. Nachmeldung zum Ordnungsamt (monatlich)

- Anzahl Fehltage / Fehlstunden: _____
- im Zeitraum vom _____ bis zum _____
- Kopie des Anwesenheitsblattes beifügen.

7. Nachmeldung zum Ordnungsamt (monatlich)

- Anzahl Fehltage / Fehlstunden: _____
- im Zeitraum vom _____ bis zum _____
- Kopie des Anwesenheitsblattes beifügen.



Umgang mit Schulverweigerung – nicht schulpflichtige Schüler/ -innen



Nachweis zum RdErl. des MK vom 14.01.2015 – Umgang mit Schulverweigerung

Allgemeine Angaben zum Schüler/ -in

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Klasse: 1. HJ: _____

2. HJ: _____

1. Information nach 1 Tag oder 6 Stunden (telefonisch; kein Kontakt → schriftlich)

- Fehlstunden / Fehltag: _____
- Anruftdatum: _____
- Klärung der Fehlzeiten ja nein
- evtl. Beratungstermin: _____
- kein telefonischer Kontakt → **1. Informationsschreiben an die Sorgeberechtigten**
- Datum: _____
- Kontaktaufnahme der Sorgeberechtigten mit der Schule bis: _____
(lt. 1. Informationsschreiben; Frist max. 1 Woche)
- **Schüler/ -in erhält mündliche Ermahnung durch den KL**
- Datum: _____

2. Information bei fortgesetztem unentschuldigtem Fehlen am 5. Tag oder 30 Stunden (telefonisch; kein Kontakt → schriftlich)

- Fehlstunden / Fehltage: _____
- Anruftdatum: _____
- Beratungstermin: _____
- Klärung der Fehlzeiten ja nein
- kein telefonischer Kontakt → **2. Informationsschreiben an die Sorgeberechtigten**
- Datum: _____
- Kontaktaufnahme der Sorgeberechtigten mit der Schule bis: _____
(lt. 2. Informationsschreiben; Frist max. 1Woche)
- **Schüler/ -in erhält eine schriftliche Ermahnung mit Androhung einer Ordnungsmaßnahme lt. § 44 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch den SL sowie Mahnung und Androhung der Beendigung des Schulverhältnisses durch schriftlichen Bescheid des Schulleiters nach 40 unentschuldigten Unterrichtsstunden**
- Datum: _____



3. Einrichtung einer Beratungsgruppe bei fortgesetztem unentschuldigtem Fehlen sowie fehlender Reaktion der Sorgeberechtigten auf das zweite Informationsschreiben

- Tagung der Beratungsgruppe: _____
(Beratung und Maßnahmen sind zu protokollieren)

4. Vorgehen bei fortgesetztem unentschuldigtem Fehlen spätestens nach weiteren 5 Fehltagen oder 30 Stunden, d. h. am 10. Fehltag

- Einladung zur Klassenkonferenz: **Einräumung der Anhörungspflicht nach § 44 Abs. 5 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Beendigung des Schulverhältnisses und Anordnung einer Ordnungsmaßnahme**
(Ladungsfrist von 10 Werktagen beachten)
- Datum der Klassenkonferenz: _____
- **Beendigung des Schulverhältnisses oder Ordnungsmaßnahme mit Mahnung und Androhung der Beendigung des Schulverhältnisses durch schriftlichen Bescheid des Schulleiters nach 40 unentschuldigten Unterrichtsstunden:** _____

5. Vorgehen bei fortgesetztem unentschuldigtem Fehlen, wenn Beendigung des Schulverhältnisses auf der Klassenkonferenz nur angedroht wurde

- **Beendigung des Schulverhältnisses durch schriftlichen Bescheid des SL**